

Informationen zum Lizenzvertrag

Zur Verwendung der markenrechtlich geschützten Zeichen wie z.B. des AMA-Gütesiegels, des AMA-Biosiegels auf Lebensmitteln sowie des Symbols „bos“ zur Kennzeichnung von Rind- und Kalbfleisch ist vorab ein Vertrag zwischen AMA-Marketing und Lizenznehmer abzuschließen.

Auf unserer Homepage <http://www.amainfo.at> stehen Ihnen unter dem Link → *Qualität und Sicherheit* alle wichtigen Informationen zu den Qualitätssicherungsprogrammen der AMA-Marketing zur Verfügung. Sie können sich hier auch über die von uns zugelassenen **Kontrollstellen**, den **Mustervertrag**, das **Gebührenmodell**, die **Richtlinien** und **Merkblätter** sowie die aktuell zu verwendenden **Download-Vorlagen** informieren.



Änderung und Ergänzung von Vertragsdaten

Für den Fall, dass sich allgemeine Vertragsdaten ändern, Sie eine neue Betriebsstätte oder ein zusätzliches Produkt ergänzen möchten, bitten wir Sie, dies Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bekannt zu geben. Die neuen Daten zu Ihrem Lizenzvertrag sind mit dem **Formular „Bekanntgabe von Änderungen vertragsrelevanter Daten“** rasch zu ergänzen. Dieses Dokument steht Ihnen auf unserer Homepage unter <http://www.amainfo.at> → *Zusammenarbeit* → *Dokumente* zur Verfügung.

Lieferantenerklärung

Eine entsprechende Erklärung Ihrer Lieferanten als **Nachweis über die Herkunft und Qualität** der zur Herstellung von **AMA-Gütesiegel-Produkten** verwendeten **Rohstoffe** (Vorlage „Lieferantenerklärung“ siehe unter <http://www.amainfo.at> → *Zusammenarbeit* → *Dokumente*) wird benötigt, wenn:

- der Rohstofflieferant selbst **kein** Lizenznehmer des AMA-Gütesiegels für die gelieferten Produkte ist,
- der landwirtschaftliche Produzent **keinen** Erzeugervertrag mit der AMA-Marketing abgeschlossen hat bzw.
- beim Direktbezug landwirtschaftlicher Rohstoffe **keine** gleichwertigen Klauseln auf Lieferscheinen bzw. entsprechende Vertragsbestimmungen vorhanden sind.

Lohnproduktion

Alle Lohnproduzenten sowie Eigenmarkenhersteller von Produkten, die mit dem **AMA-Gütesiegel** bzw. dem **AMA-Biosiegel** gekennzeichnet werden, sind in Ihrem Lizenzvertrag als **Betriebsstätte** anzuführen. Details hierzu können Sie dem Lizenzvertrag unter Punkt 1 entnehmen bzw. wenden Sie sich an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der AMA-Marketing.

Informationen zur Zeichenverwendung

Die **markenrechtlich geschützten Zeichen** wie z.B. das AMA-Gütesiegel, das AMA-Biosiegel oder das Symbol „bos“ zur Kennzeichnung von Rind- und Kalbfleisch dürfen nur in der **vorgegebenen Form, Farbe und Ausgestaltung** verwendet werden. Eine Integration von anderen Zeichen (z.B. das Identitätskennzeichen) bzw. die Aufnahme in andere Zeichen ist nicht gestattet.

Sollte aus verpackungstechnischen Gründen eine Abänderung der Vorgaben erforderlich sein, muss **vorab schriftlich** beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter um schriftliche **Genehmigung** durch die Leitung des Qualitätsmanagements **angefragt** werden. Wir ersuchen Sie, eine hohe Auflösung zu verwenden, um Schrift und Zahlen lesbar zu halten und eine Irreführung von Konsumenten auszuschließen. Aus diesem Grund empfehlen wir, eine Mindestgröße einzuhalten.

Wir bitten Sie, vor jedem Verpackungsrelaunch bzw. jeder Werbeschaltung Ihre vorhandenen Grafik-Vorlagen auf Aktualität zu überprüfen (**Download-Vorlagen** unter <http://www.amainfo.at> → *Zusammenarbeit* → *Dokumente*).

Wenn Sie gemäß Lizenzvertrag das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel verwenden dürfen, bitten wir Sie, die Zeichen so zu wählen, dass eine Irreführung ausgeschlossen wird. Sollte dies aus gestaltungstechnischen Gründen nicht möglich sein, ersuchen wir, von der gleichzeitigen Verwendung beider Zeichen bei ein und demselben Produkt Abstand zu nehmen.

Verwendung des AMA-Gütesiegels

Beim AMA-Gütesiegel müssen die **wertbestimmenden Rohstoffe** des zu kennzeichnenden Produktes zu **100%** aus der im Zeichen angegebenen Region stammen. Ferner hat die Be- und Verarbeitung in dieser Region zu erfolgen.¹⁾



Bei verarbeiteten Lebensmitteln gilt für nicht in dieser Region und in der entsprechenden Qualität herstellbare Rohstoffe ein zulässiger mengenmäßiger Toleranzbereich von bis zu einem Drittel. **Hinweis:** Diese Toleranzregelung kann **nicht** auf die wertbestimmenden Bestandteile des Produktes angewendet werden. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte zuvor Kontakt mit Ihrem Sachbearbeiter auf.

Wir empfehlen, das AMA-Gütesiegel **mit Rahmen** auf **weißem Hintergrund** abzubilden. Ersetzen Sie die im Zeichen angeführte Nummer bitte durch Ihre **Lizenznummer** laut Lizenzvertrag.

Verwendung des AMA-Biosiegels

Beim AMA-Biosiegel **mit Herkunftsangabe** (Ringfarbe und Herkunftsangabe im unteren Teil des äußeren Kreises) müssen die **wertbestimmenden landwirtschaftlichen Rohstoffe** zu **100%** aus der im Zeichen angeführten Region stammen.¹⁾



Für nicht in dieser Region und in der entsprechenden Qualität herstellbare Rohstoffe gilt bei verarbeiteten Lebensmitteln ein zulässiger Toleranzbereich von bis zu einem Drittel. Die Be- und Verarbeitung aller Lebensmittel hat jedenfalls in der angegebenen Region stattzufinden. **Hinweis:** Diese Toleranzregelung kann **nicht** auf die wertbestimmenden Bestandteile des Produktes angewendet werden – halten Sie im Zweifelsfall bitte zuvor Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter.

Beim AMA-Biosiegel **ohne Herkunftsangabe** (schwarz/weiß) können die Rohstoffe aus allen Ländern bezogen werden.



Geben Sie Ihre **Lizenznummer** (gemäß Lizenzvertrag) in unmittelbarer Nähe des AMA-Biosiegels an.

¹⁾ **Hinweis zur Herkunftsangabe:** Sofern Sie eine andere als in den Abbildungen genannte Region anführen möchten, bitten wir Sie, sich vorab mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen.